

Infobrief: Alltägliche rechtliche Probleme im Internet



Das Internet ist heute fester Bestandteil des Alltags – neben den zahlreichen Vorzügen bietet das Internet leider aber auch eine Vielzahl (neuer) rechtlicher Probleme und Gefährdungen des Benutzers. Mit unserem Info-Brief zum Thema „Alltägliche rechtliche Probleme im Internet“ wollen wir eine Auswahl aktueller Gefährdungen bieten, um zu sensibilisieren und aufzuklären. Dabei wurden auf Grund unserer täglichen Erfahrung die häufigsten und bedeutsamsten Probleme ausgewählt und aufbereitet.

Gefahr durch typische Abmahnungen für Verbraucher

Eine Abmahnung ist das inzwischen typische Rechtsmittel zur Verfolgung von Rechtsverstößen: Es wird nicht mehr geklagt, sondern abgemahnt. Das spart zwar – erst einmal – den Gang zum Gericht, bedeutet für den Betroffenen aber das Entstehen empfindlicher Kosten. Im Regelfall erhält man eine Abmahnung zusammen mit einer zu unterzeichnenden Unterlassungserklärung, in der man zusagt, den monierten Verstoß nicht wieder zu begehen. Dabei entstehen Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt, die beglichen werden sollen. Schnell kommen hier Summen im Bereich um die 1000 Euro zusammen.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung typischer Abmahngründe gegenüber Verbrauchern:

1. Der häufige Verkauf von Waren bei eBay als Privatperson kann eine Abmahnung zur Folge haben: Denn auch Privatpersonen können unter Umständen als Unternehmer (§14 BGB) oder „geschäftsmäßig“ (§5 TMG) handeln – und dies geschieht häufiger als die Betroffenen meinen, z.B. bei etwa 10 Verkäufen pro Monat.
Abmahnungen folgen dann beispielsweise, weil bestimmte Informationspflichten nicht eingehalten werden oder kein Widerrufsrecht eingeräumt wird, dieses unzulässig beschränkt bzw. nicht (ordnungsgemäß) darüber belehrt wird. Sofern man als Privatperson – etwa mit seinem eBay-Shop – als Unternehmer eingestuft wird, sind natürlich auch die Punkte unten („Online-Shops“) zu beachten.
2. Auch wenn man eine „familiäre Webseite“ betreibt muss man mitunter ein Impressum anbieten, so z.B. häufig einen redaktionell verantwortlichen nach RfStV nennen. Impressumverstöße von Privatpersonen können Bußgelder verursachen - die Aufsichtsbehörden verfolgen dies auch bei Privatpersonen.
3. Übernahme fremder Bilder ohne Erlaubnis, dazu gehören auch Herstellerbilder aus Katalogen. Beachten Sie, dass sie im Streitfall bis zum Urheber die gesamte Kette nachweisen müssen: Wenn Sie also gutgläubig gutes Geld für Bilder bezahlt haben, die Ihnen ein Dritter

Infobrief: Alltägliche rechtliche Probleme im Internet

Unrechtmäßig weiterverkauft hat, hilft ihnen das nichts. Besonders Privatpersonen begehen hier häufig Fehler, etwa indem Bilder kopiert und in eBay-Auktionen oder auf privaten Webseiten verwendet werden. Beachten Sie, dass hier nicht nur Anwaltskosten, sondern auch Lizenzgebühren anstellen, hier besteht ein sehr hohes Kostenrisiko.

4. Übernahme fremder Texte ohne Erlaubnis – hierbei wird bei Privatpersonen ohne böse Absicht häufig das erlaubte Zitat wesentlich überschritten oder die Formalien eines Zitats nicht eingehalten.
5. Benutzung fremder Markennamen/Kennzeichnungen: Besonders beliebt in Meta-Tags oder teilweise immer noch in Domain-Namen. Doch auch hier bietet eBay ein Risiko: Etwa indem man – auch unwissentlich – gefälschte Markenware verkauft. Besonders häufig ist bei Privatpersonen der Fall, dass ein gefälschtes Kleidungsstück eines beliebten Modelabels angeboten wird. Hier sind Kosten um die 2000 Euro schon aufgetreten.
6. Verstoß gegen Jugendschutzrecht, etwa indem eine Alterskontrolle nicht stattfindet oder einer Prüfung nicht standhält – beliebt auch: Verkauf indizierter Filme oder Spiele über eine Online-Auktion an Kinder, davon können auch wieder Privatpersonen betroffen sein, wobei dies eher Bußgelder als eine Abmahnung nach sich ziehen wird. Zu Bedenken ist auch, dass beim Verkauf von Filmen und Spielen auf die Alterseinstufung hingewiesen werden muss!
7. Eine Abmahnung ist nicht schon deswegen rechtsmissbräuchlich, nur weil sie in größerer Zahl versendet wurde: Zwar ist dies ein Indiz, keinesfalls sollte man aber automatisch darauf schließen. Vor allem sollte es ein Laie nicht bewerten, sondern dem Anwalt die Prüfung überlassen: Wenn Sie der Meinung sind, ihre erhaltene Abmahnung sei unwirksam, fehlerhaft oder rechtsmissbräuchlich ist das nur ein weiterer Grund sofort einen Anwalt aufzusuchen!

Gefahr durch typische Abmahnungen für Online-Shops

Die obigen Punkte für Verbraucher gelten natürlich auch entsprechend für Online-Shops, dabei sind speziell die Punkte 3,4 und 6 mit besonderem Maße zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden speziellen Punkte besonders häufig (aber nicht alleine) bei Online-Shops ein Problem:

1. Fehlerhafte AGB im Allgemeinen können durchaus für Unternehmer ein Problem werden, da andere Wettbewerber hier abmahnen können. Als Unternehmer sollte man auch aus diesem Grund daher seine AGB immer prüfen lassen.
2. Ebenfalls für Unternehmer: Grob fehlerhafte Angaben zu den Lieferzeiten in einem Online-Shop.
3. Fehlerhaftes Webseiten-Impressum: Bis heute sind häufig fehlerhafte Impressums-Angaben zu finden. Dabei sind bei Abmahnungen besonders beliebt: Fehlende Angaben zur Firmierung und zur ladefähigen Anschrift des Vertretungsberechtigten
4. Fehlerhafte Preisangaben in Online-Shops, speziell: Angabe von Netto-Preisen gegenüber Verbrauchern oder weglassen bzw. zu spätes Nennen von Versandkosten.

Infobrief: Alltägliche rechtliche Probleme im Internet

- Ungenügende Belehrungen zum Widerrufsrecht und zur Informationspflichten-Verordnung, speziell die fehlende Angabe einer Telefonnummer, ungenaue Angaben zum Zeitpunkt des Beginns der Widerrufsfrist sowie fehlerhafte Abwälzung der Versandkosten beim Rücktritt des Käufers.

Finger weg: Filesharing in Tauschbörsen

Mittels so genannter Tauschbörsen, etwa via Torrent oder Bearshare, kann man verführerisch leicht und scheinbar kostenlos alle erdenklichen Lieder oder Filme kopieren. Dabei wird verkannt, dass hierbei häufig nicht nur gegen das Urheberrecht verstoßen wird, sondern auch dass die Rechteinhaber heute mit professionellen Mitteln versuchen, möglichst viele „Tauscher“ zu erwischen. Dabei durchforsten Unternehmen inzwischen Tauschbörsen nach Datei-Angeboten und erfassen die IP-Adressen derer, die Material zur Verfügung stellen. Über diese IP-Adressen wird dann die Anschrift des Anschlussinhabers ermittelt, über den die Dateien angeboten werden.

Wer auf diesem Weg beim Anbieten, inzwischen sogar beim Kopieren, von geschütztem Material erwischt wird, erhält – teilweise erst mit erheblicher Verzögerung, eine Abmahnung und muss Lizenzkosten sowie Anwaltskosten nachzahlen. Ein normaler Benutzer kommt hier schnell auf Summen um die 800 Euro, teilweise erheblich mehr – pro Abmahnung.

Das Tückische dabei: Man muss nicht selber aktiv sein, um zur Rechenschaft gezogen zu werden. Es wird der Anschlussinhaber ermittelt – und gleich, wer da im Hintergrund agiert hat: Der Anschlussinhaber wird zur Rechenschaft gezogen. Umstritten ist dabei, welche Vorsichtsmaßnahmen Eltern mit Blick auf im Haushalt lebende Kinder zu treffen haben. Die Rechtsprechung legt hier mitunter sehr strenge Maßstäbe an, bis zur Sperrung der betroffenen Dienste. Detaillierte Informationen zur Haftung als Anschlussinhaber finden Sie unter <http://stoererhaftung.ferner-alsdorf.de/>.

Hinweis: Spätestens bei einer Abmahnung gilt, dass man umgehend professionellen Rat einholen sollte. Eltern sollten sich mit dem Thema vertraut machen, vorsorgen und versuchen, aktuell zu bleiben. Beachten Sie zum Thema Filesharing unseren umfassenden Infobrief unter <http://newsletter.ferner-alsdorf.de>.

Lieber nicht: Schwarz-Surfen

Ein WLAN ist schnell eingerichtet – wenn es nicht mit einer Zugangssicherung geschützt ist, kann sich aber jeder einloggen, der sich in der Reichweite des Funknetzwerks aufhält. Wer beispielsweise mit einem modernen Mobiltelefon durch eine Innenstadt läuft, findet häufig auf Anhieb solch offene Netzwerke. Es bietet sich an, sich dann kurz einzuloggen um z.B. seine Mails zu lesen.

Abgesehen davon, dass man aus Sicherheitsgründen darauf verzichten sollte, ist festzustellen, dass zunehmend Staatsanwaltschaften und Gerichte hier unter dem Stichwort „Schwarz-Surfen“ eine Strafbarkeit erkennen. Es ist dringend zu raten, sich auf keinen Fall ohne ausdrückliche Absprache in fremde Funknetze einzuloggen – wenn diese verschlüsselt sind und man sich „hineinhackt“, ist dies in jedem Fall strafbar. Zurzeit muss dieser Rat aber auch für unverschlüsselte Funknetze gelten.

Hinweis: Das Thema Schwarz-Surfen wird auf unserer Info-Seite <http://www.schwarz-surfen.de> aktuell begleitet.

Infobrief: Alltägliche rechtliche Probleme im Internet

Vorsicht: Abzocke mit Abo-Fallen

Seit einiger Zeit locken so genannte Abo-Fallen mit einer verlockenden Masche: Auf bestimmten Webseiten wird angeblich kostenlos eine Dienstleistung versprochen. Von Downloads über Hausaufgaben bis zu Einkaufstipps gibt es die verschiedensten Angebote. Nach der Registrierung kommt aber das böse Erwachen: Relativ versteckt war der Hinweis, dass das kostenlose Angebot doch (irgendwann) Kosten verursacht. Oder das kostenlose Angebot, bei dem man sich einmal registriert hatte, wird plötzlich kostenpflichtig. Bei der Registrierung bei einem solchen Dienst wird neben persönlichen Daten auch die IP-Adresse erfasst, über die dann der Anschlussinhaber – mittels einer Strafanzeige - ermittelt und angeschrieben werden kann.

Es trudelt dann nach einiger Zeit eine Rechnung ins Haus, schnell wird eine Mahnung ausgesprochen und es drohen weiter steigende Kosten: Über den Abo-Preis hinaus, der im Schnitt ohnehin bei ca. 100 Euro liegt, kommen bei einer Mahnung noch Anwaltskosten hinzu etc. Betroffen sind vor allem – aber nicht nur – Kinder und Jugendliche. Wer nicht zahlt, wird teilweise mit angeblichen Schufa-Einträgen, Strafanzeigen und Gerichtsverfahren bedroht.

Verbraucher sind hier nicht schutzlos: Bei den meisten Abo-Fallen kann man sich mit Erfolg wehren. Es gilt, schnell Beratung einzufordern – auch die Verbraucherschutzzentralen bieten hier Hilfen. In einer professionellen Beratung wird man Betroffenen im Regelfall Hilfe anbieten können. Vorsorge kann man ganz einfach betreiben: Überlegen Sie einfach gut, ob und wo sie sich registrieren. Spätestens wenn persönliche Daten wie Anschrift und ganz besonders Kontodaten abgefragt werden, ist höchste Vorsicht geboten.

Hinweis: Zum Thema „Abo-Falle“ bieten wir Ihnen unter <http://www.abo-falle.de> eine umfangreiche und laufend aktualisierte Webseite mit neuesten Urteilen und Warnungen.

Impressum



Diese Info-Broschüre wurde erstellt von der Anwaltskanzlei Ferner Alsdorf, <http://www.ferner-alsdorf.de>. Weitere Informations-Broschüren zu verschiedenen Themen sind unter <http://newsletter.ferner-alsdorf.de> zu finden. Auf unserer Webseite im Bereich „News“ finden Sie laufend aktuelle Urteile und Infos.

Dieser Newsletter wird inhaltlich betreut von Jens Ferner (Diplom-Jurist, Universität Bonn), zu erreichen unter jf@ferner-alsdorf.de.

Dieser Flyer darf, solange er inhaltlich nicht verändert wird, kopiert und weitergegeben werden.

V.i.S.d.P: Rechtsanwalt Dieter Ferner, Carl-Zeiss-Straße 5, 52477 Alsdorf

Anwaltskanzlei Ferner Alsdorf
Rechtsanwalt Dieter Ferner

Carl-Zeiss-Straße 5
52477 Alsdorf

Telefon: 02404 – 92100, Telefax: 02404 – 92102

Email: info@ferner-alsdorf.de